

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 65. Sitzung (20.12.1850)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage Nr. 1. zum Protokoll der 65. öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 1850.

Zweiter Bericht der Budget-Commission

über das

Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Gestattet von dem Abgeordneten *Demmig*,

Die hohe Kammer hat in der Sitzung vom 19. November bei Berathung des Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung auf den Antrag des Abgeordneten *Ulrich*, die Besoldungen der Eisenbahningenieure mit 4,800 fl. zu streichen, diese Position zur näheren Prüfung an die Budgetcommission zurückgewiesen.

Die Commission ist nach längerer Berathung zu der Ansicht gelangt, daß nach der dermaligen Organisation, und so lange die Trennung der Bau- und Betriebsverwaltung und deren Unterordnung unter zwei verschiedene Ministerien fort dauert, diese Ersparung nicht wohl eintreten kann, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstes. Sie ist aber auch der Ueberszeugung, daß mit der schon auf mehreren Landtagen beantragten Vereinigung dieser beiden Verwaltungen nicht nur die in Frage stehenden, sondern noch weit beträchtlichere Ersparungen eintreten könnten und schlägt Ihnen demnach vor:

Für die laufende Budgetperiode den Effectivetat mit 4,300 fl. zu bewilligen, wgleich aber den Wunsch zu Protokoll zu erklären, daß die beiden Verwaltungen, die Bau- und Betriebsverwaltung, unter Einem Ministerium und zu Einer Mittelstelle vereinigt werden.

Der ungestörte Betrieb und die Regelmäßigkeit des Dienstes erfordert bei der Eisenbahn mehr als irgendwo eine schnelle Abhülfe, wo Gebrechen sich zeigen. Wie störend in dieser Beziehung die Trennung der beiden Verwaltungen war, das ist auf früheren Landtagen mehrfach zur Sprache gekommen. Es war daher, so lange die Trennung fortbesteht, nicht zu umgehen, daß die Betriebsverwaltung völlig unabhängig von der Bauverwaltung sich vollständig zu organisiren suchte und eigene Bautechniker anstellte. Allein diese Verdoppelung des Baupersonals ist nicht allein mit großem unnötigem Aufwande verbunden, sie ist auch nicht einmal dem Zwecke vollständig entsprechend. Es ist einleuchtend, daß Diejenigen, welche den Bau der Bahn ausführten, auch die Geeignetesten sind, die Unterhaltung derselben zu beaufsichtigen und zu leiten. Sie sind aufs Genaueste vertraut mit der Construction der Bahn, wie mit den Terrainverhältnissen und den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Ihnen vorzugsweise darf man das eifrige Bestreben zutrauen, Mängel, die sich etwa zeigen, mit dem geringsten Aufwande wieder zu verbessern und zu beseitigen, und an der nöthigen Zeit, um diesen Geschäften nachzukommen, fehlt es ihnen auch nicht. Das Einfachste und Natürlichste ist daher, daß ihnen die Unterhaltung der Bahn übertragen bleibe.

Allein der wirthschaftliche Theil des Eisenbahnbetriebs greift mit dem technischen so eng zusammen, daß dafür nicht zwei völlig getrennte Behörden bestehen können; in der obersten Direction mindestens müssen sie nothwendig verbunden werden.

Auf die wiederholte Anregung dieser Frage in der zweiten Kammer sind bereits von den beiden beteiligten Stellen und von dem großherzoglichen Ministerium der Finanzen Gutachten erhoben worden und nach Verfügung des großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. März 1849 sollte eine Commission, gebildet aus den beiden Directoren der beiden Verwaltungen, jeder mit wenigstens einem Mitgliede seines Collegiums, aus den Respizienten der beiden Ministerien und einem Mitgliede des Finanzministeriums, zur weiteren Prüfung und Begutachtung der Frage zusammentreten.

Dabei scheint es indessen geblieben, und überhaupt seitdem in dieser Angelegenheit weiter nichts mehr gethan worden zu sein.

Die Frage ist besonders dadurch noch erschwert, daß die Vereinigung der Post- mit der Eisenbahnverwaltung sich als durchaus zweckmäßig erwiesen hat und deshalb nicht mehr aufgegeben werden kann. Es mußte daher notwendigerweise auch die Post mit der Bauverwaltung verbunden werden, obgleich sie nach der Verschiedenheit der Geschäfte dahin nicht paßt.

Die Gutachten sprachen sich daher zwar ohne Ausnahme für die Unterordnung der beiden Mittelstellen unter ein Ministerium aus, bekämpfen aber den Vorschlag, dieselben als zwei Sectionen, eine wirtschaftliche und eine technische, mit gemeinschaftlicher Direction in eine Stelle zu vereinigen. Wir sind indessen der Ansicht, daß durch die Beförderung der Post auf der Eisenbahn der Postdienst im eigenen Lande und durch die jüngsten großen Reformen das ganze Postwesen überhaupt so sehr erleichtert und vereinfacht ist, daß es einem Manne nicht schwer fallen kann, in diese Geschäfte sich einzuarbeiten und sie bei gehöriger Thätigkeit neben den andern vollkommen zu überwachen.

Von Seiten der großh. Direction des Wasser- und Straßenbaues liegt ein vollständig ausgearbeiteter Plan bei den Akten, wie die Organisation am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden könnte, der sich in finanzieller Hinsicht besonders dadurch empfiehlt, daß darnach ein Director, zwei technische Rätthe, die Eisenbahningenieure und ein beträchtlicher Theil des Vallenpersonals erspart würde.

Die Organisation ist indessen Sache der Verwaltung. Wir glauben daher, in die Einzelheiten darüber uns nicht einlassen zu sollen und uns auf den obigen Wunsch beschränken zu dürfen.